

Teilnahmebedingungen

für Erwachsenen- und Familien-Freizeiten

der Martin-Luther-Gemeinde, Bremen-Findorff, Neukirchstr. 86, 28215 Bremen

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Den Freizeitern der Martin-Luther-Gemeinde kann sich grundsätzlich jede und jeder anschließen, sofern keine Teilnahmebeschränkung nach Alter und Geschlecht angegeben ist. Die Leitung der Freizeit liegt bei einer Person, die vom Kirchenvorstand der Gemeinde dazu beauftragt wurde.

Die Anmeldung muss auf dem Vordruck der Gemeinde (Flyer oder online) erfolgen. In der Ausschreibung werden ein Termin für den Beginn und das Ende einer Anmeldezeit genannt. Nach Ende der Anmeldezeit erfolgt die Verteilung der Plätze. Die Gemeinde sichert dafür ein transparentes Verfahren zu. Freie Plätze können auch nach Ende der Anmeldezeit noch belegt werden.

Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem oder den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind allein die Freizeitausschreibung und diese Teilnahmebedingungen.

2. Zahlungsbedingungen

Die Preise für die Freizeiten werden in einer Freizeitausschreibung veröffentlicht. Sie beinhalten die in der Ausschreibung genannten Positionen; das sind in der Regel Unterkunft und Verpflegung, An- und Abreise, Gepäcktransport und Kurbeitrag.

Nach der Anmeldung und der Bestätigung durch die Freizeitleitung ist eine Anzahlung zu leisten, deren Höhe und Fälligkeit den Teilnehmer:innen mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt wird. Die Zahlung soll auf das Konto der Martin-Luther-Gemeinde, IBAN: DE94 2905 0101 0011 8721 16 unter Angabe der Rechnungsnummer und der Namen der Teilnehmer:innen erfolgen. Die Restzahlung erfolgt auf gleiche Weise zu einem von der Freizeitleitung genannten Termin. Er liegt in der Regel 6 Wochen vor Freizeitbeginn.

3. Rücktritt der Teilnehmerin oder des Teilnehmers

Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittzeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Gemeinde. Die Anzahlung und ggf. die Restzahlung wird einbehalten, sofern die Teilnehmerin oder der Teilnehmer nach den in der Anmeldebestätigung genannten Zahlungsterminen für Anzahlung bzw. Restzahlung zurücktritt und keine andere Person den Platz übernimmt. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

4. Rücktritt durch die Gemeinde

Wird eine ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl zum im Freizeitprospekt genannten Termin nicht erreicht oder treten besondere Umstände ein, die es verhindern, die Freizeit durchzuführen, ist die Gemeinde berechtigt, die Freizeit abzusagen. Die Anzahlung bzw. Restzahlung erhalten die Teilnehmerin oder Teilnehmer unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

5. Haftung

Die Gemeinde haftet weder für Schäden, die den Teilnehmer*innen während der Freizeit ohne Zutun der Freizeitleitung entstehen, noch für Schäden, die von Teilnehmer*innen gegenüber Dritten verursacht wurden.